

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: em		23/043/01	02.03.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	14.03.2023	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut Stadt Reutlingen / Landkreis Reutlingen

Bezugsdrucksache

20/062/01

Kurzfassung

Die Stadt und der Landkreis Reutlingen stellen 2023 einen gemeinsamen Antrag für den Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut. Stadt und Landkreis reagieren damit auf eine Anregung des Landes Baden-Württemberg, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke zu etablieren und eine kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

Der Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut ist außerdem die Voraussetzung, um 70.000,00 EUR Fördermittel für sogenannte Präventionsketten zu akquirieren. Mit den erforderlichen Eigenmitteln von 30.000,00 EUR kommen so 100.000,00 EUR für 2 Jahre zusammen, mit denen mehrere Teilprojekte umgesetzt werden sollen.

Von städtischer Seite wird auf die Ergebnisse der Familienleitlinien für die Stadt Reutlingen (GR-Drs 20/062/01) aufgebaut.

Das Thema wird parallel im Jugendhilfeausschuss des Landkreises behandelt (Sitzung am 13.03.2023).

Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in der Stadt Reutlingen und im Landkreis Reutlingen

Sachverhalt

1. Bedeutung von Kinderarmut für die Betroffenen und die Gesellschaft

Ein Aufwachsen in Armut wirkt sich auf das gesamte Leben aus und schränkt dauerhaft Chancen und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein. Aktuelle Studien¹ zum Thema Kinderarmut zeigen, dass von Armut betroffene Kinder im Vergleich zu Kindern aus finanziell besser gestellten Familien deutlich häufiger psychisch wie physisch gesundheitlich eingeschränkt sind. Weil das Elternhaus signifikanten Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder hat, haben armutsgefährdete Kinder zudem deutlich geringere Chancen einen höheren Schul- oder einen Hochschulabschluss zu erreichen.

¹ Armutssensibles Handeln - Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2022); A. Funcke / S. Menne, Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (2023).

Armut hat vielfältige Dimensionen und Folgen, wie zum Beispiel Einschränkungen bei Bildung, Gesundheit uvm. Das Phänomen Armut soll in allen zukünftigen Projekten im unten geschilderten Förderprogramm ganzheitlich verstanden und erfasst werden.

Die negativen Langzeitfolgen von Kinderarmut für die Gesellschaft liegen auf der Hand: Kinderarmut trägt zum Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Gruppen bei und wirkt sich damit destabilisierend auf die Gesellschaft aus.

Wie bemisst sich Armut?

Hier muss zwischen einer sozialstaatlich definierten Armutsgrenze (Bezug von Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld) und einer relativen Gefährdung durch Einkommensarmut unterschieden werden. In Baden-Württemberg gelten aktuell rund 335.000 Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet. Das bedeutet, dass diese Kinder in Haushalten leben, die über weniger als 60 % des mittleren Einkommens verfügen². Rund die Hälfte dieser Kinder leben dabei in einem Haushalt, der Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bezieht. Im Landkreis Reutlingen leben (Stand Juni 2022³) rund 9 % der Kinder und Jugendlichen in Familien, die Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld beziehen⁴. Damit zählt der Landkreis Reutlingen im baden-württembergischen Vergleich zu jenem Drittel der Kommunen, welche den höchsten Anteil an Kinderarmut zu verzeichnen haben.

Der Landkreis Reutlingen ist zum Großteil ein Flächenlandkreis, umfasst gleichzeitig aber auch eine Großstadt und ist somit von großen Unterschieden bzgl. Sozial- und Armutsstruktur geprägt. Die Stadt Reutlingen hat Quartiere mit großstädtischem Charakter, arme Kinder leben signifikant häufiger in solchen Quartieren.

Kinderarmut lässt sich nicht allein mit finanziellen Hilfen beheben. Armut begrenzt Kinder nicht nur in ihren Erfahrungsräumen, sondern stigmatisiert sie vielfach zusätzlich und verhindert dadurch auch die Inanspruchnahme von bereits existierenden Unterstützungsangeboten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau eines Präventionsnetzwerkes sind daher sowohl monetäre als auch immaterielle Hilfen zu berücksichtigen.

2. Welche Aktionen/ Kooperationen gibt es dazu schon im Landkreis Reutlingen?

Der Landkreis Reutlingen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselstellung für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und die Bekämpfung von Kinderarmut im Speziellen.

Es bestehen seit vielen Jahren Ansätze von rechtsbereichsübergreifenden Austausch- und Kooperationsstrukturen wie z. B. der Arbeitskreis Bildung und Teilhabe, das Familienforum und das Netzwerk Frühe Hilfen.

Das Präventionsnetzwerk will diese Herangehensweise um einen noch konsequenteren Blick aus der Perspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien erweitern: Ziel ist die Förderung einer Präventions- und Hilfelandschaft, die für jedes Lebensalter und jede Lebenslage passgenaue Angebote vorhält und diese Angebote über die unterschiedlichen Lebensphasen miteinander verkettet (Präventionsketten).

² Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, S. 2.

³ ebd. S. 21.

⁴ ebd. S. 21, sowie

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=kinder (letzter Zugriff: 15.02.2023).

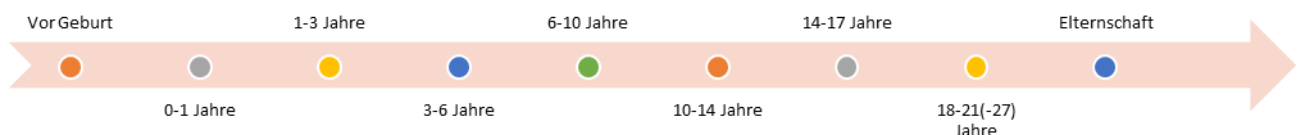
3. Was verstehen wir unter einem Präventionsnetzwerk auf Landkreisebene?

Der Landkreis wendet sich an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um diese als strategische Netzwerkpartner gegen Kinderarmut zu gewinnen. Ziel ist eine gemeinsame Erklärung, in der sich alle strategischen Partner verpflichten, die lokalen und regionalen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume wirkungsorientiert zu nutzen. Dazu wird der Landkreis für Herbst 2023 zu einem Arbeitstreffen einladen. Eine spätere Erweiterung des Präventionsnetzwerks um weitere strategische Partner wie z. B. weitere Leistungsträger oder Leistungserbringer, die in ihrem Kernauftrag mit der Abwendung (der Folgen) von Kinderarmut befasst sind, ist denkbar.

Unterhalb dieser politisch-strategischen Ebene stellen die Stadt und der Landkreis Reutlingen im April 2023 einen gemeinsamen Projektmitelantrag zur Förderung von Präventionsketten gegen Kinderarmut. Dieses Projekt bündelt konkrete Umsetzungsmaßnahmen gegen Kinderarmut in mehreren Teilprojekten. Von städtischer Seite wird dabei auf die Ergebnisse der Familienleitlinien für die Stadt Reutlingen (GR-Drs 20/062/01) aufgebaut. Hier wurde bereits eine Bestandserhebung gemacht, Akteure in einer Arbeitsgruppe „Soziale Ungleichheit“ vernetzt und Erfahrungen mit der Partizipation der Zielgruppe „Familie“ gesammelt. Auch die Ergebnisse der Leitlinien für Kinder- und Jugendarbeit in der aktuellen Fortschreibung (GR-Drs 22/113/01) sollen bei der zu erarbeitenden Projektkonzeption einfließen. Dies bietet im Vergleich zum Landkreis einen fortgeschrittenen Ausgangspunkt für das oben genannte Förderprogramm.

4. Was sind Präventionsketten? Was beabsichtigen wir bzgl. der Antragsstellung für die Bildung von Präventionsketten?

Das Ziel einer kommunalen Präventionskette gegen Kinderarmut ist eine durchgängige Förderung von Familien in allen Lebenslagen von der Schwangerschaft, über die Geburt bis zum Übergang in die Berufsausbildung.



Die Präventionskette ermöglicht dabei allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status ihrer Familien positive Lebens- und Teilhabebedingungen. Den einzelnen Entwicklungsphasen lassen sich unterschiedliche Unterstützungsangebote zuordnen. Ein besonderes Merkmal der Präventionsketten ist ihre lebensweltorientierte und partizipative Ausgestaltung: die Angebote sind niedrighschwellig, in Wohnortnähe der Familien und nutzen bestehende Strukturen vor Ort. Eltern und Kinder bestimmen mit, welche Angebote ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Präventionskette berücksichtigt dabei auch die besonders kritischen Übergänge zwischen den einzelnen Entwicklungsphasen.

In der Stadt und dem Landkreis Reutlingen existieren eine große Vielzahl von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten. Die einzelnen Institutionen, die diese Angebote planen und durchführen, sind bereits in vielen Fällen in Netzwerken zusammengeschlossen. Das Modell der Präventionskette zielt daher darauf ab, bestehende Netzwerke, Angebote und Institutionen zu vernetzen und im Rahmen einer Gesamtstrategie zu agieren (vgl. KT-DS X-0459 zu den sozialraumbezogenen Präventionsstrategien).

5. Geplante Projektstruktur: Steuerungsgruppe und Projektablauf

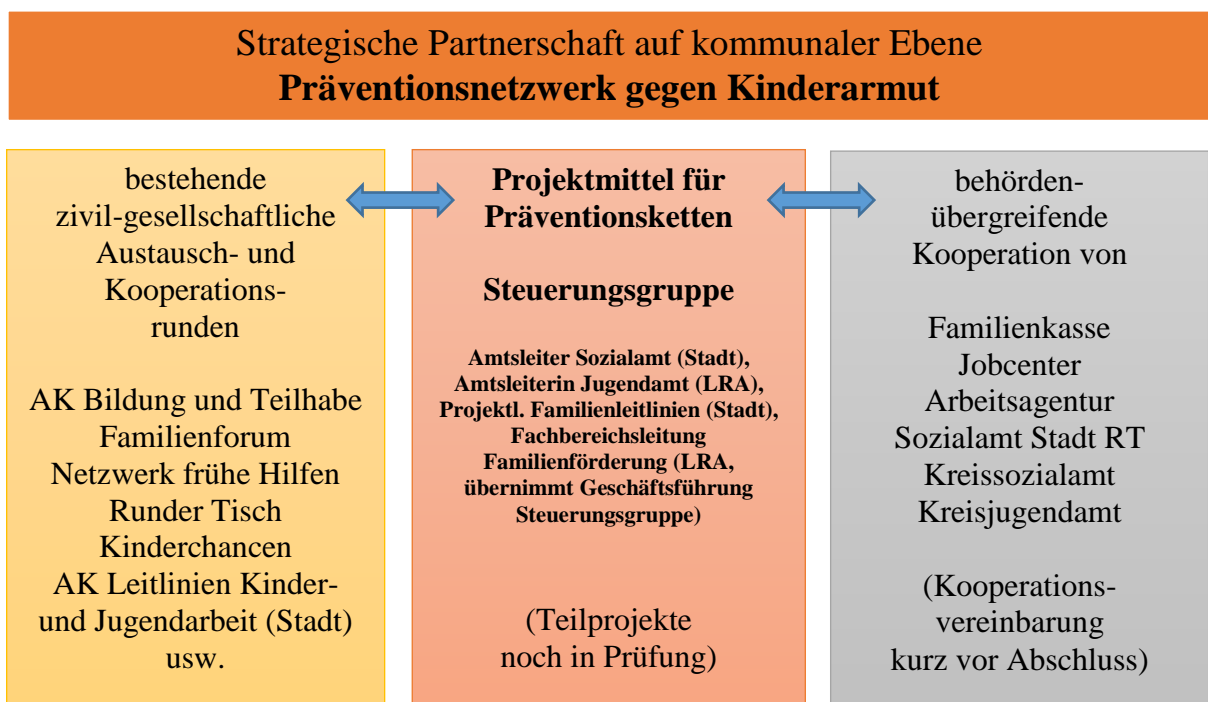
Die Stadt und der Landkreis Reutlingen werden 2023 einen gemeinsamen Antrag für den Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg stellen. Mit einem Eigenanteil von 30.000,00 EUR können 70.000,00 EUR Projektmittel beantragt werden. Stadt und Landkreis Reutlingen bringen je 10.000,00 EUR Eigenmittel ein. Der Rest kommt aus Eigenmitteln beteiligter Träger bzw. aus den Sachmitteln der Familienförderung (Landkreis) oder ggf. über die Haushaltsplanung des Landkreises 2024. Das Sozialamt der Stadt Reutlingen entnimmt seinen Eigenanteil von 10.000,00 EUR aus dem Sozialfonds 2023.

Während der zweijährigen Förderphase ist die Umsetzung mehrerer Teilprojekte geplant. Aktuell läuft noch die Vorsondierung und Kostenkalkulation möglicher Teilprojekte.

In der Steuerungsgruppe sind sowohl der Landkreis (Kreisjugendamt) als auch die Stadt Reutlingen (Sozialamt) vertreten. Die Geschäftsführung des Präventionsnetzwerks sowie die Verwaltung der Projektmittel wird beim Kreisjugendamt, bei der dortigen Fachstelle Familienförderung im Sachgebiet Frühe Hilfen, angekoppelt.

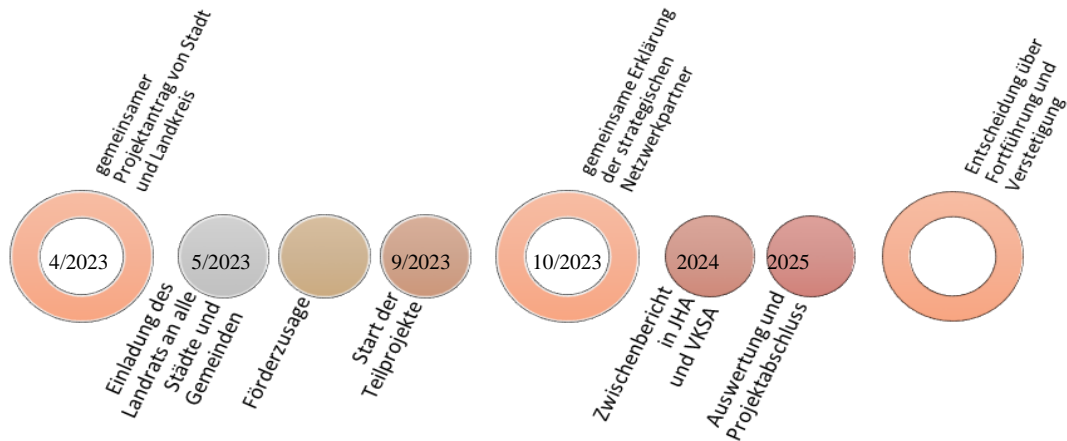
Die Verwaltung empfiehlt, die Ebene der strategischen Netzwerkpartnerschaft auch unabhängig der Projektmittelfinanzierung evtl. im Rahmen der Kreisverbandssitzung zu installieren und dort in einem ersten Schritt eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis Reutlingen zu verfassen. In weiteren Schritten wäre der Fortschritt der Bemühungen festzuhalten und durch entsprechende Maßnahmen auf regionaler Ebene und lokaler Ebene abzusichern.

Eine spätere Erweiterung des Präventionsnetzwerkes um weitere strategische Partner wie z. B. weitere Leistungsträger oder Leistungserbringer, die in ihrem Kernauftrag mit der Abwendung (der Folgen) von Kinderarmut befasst sind, kann auf dieser Ebene geprüft und beschlossen werden. Eine Gesamtstrategie zur Überwindung von Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen, schafft Synergien zwischen den verschiedenen Akteursgruppen.



Im Falle einer Förderzusage startet das Projekt im September 2023 und läuft bis Winter 2025. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen einer Folgefinanzierung die Präventionsketten (ab 2026) ebenfalls durch Projektmittel fördern zu lassen und in einer dritten Förderphase (ab 2029) eine Förderung für die Verstetigung des bestehenden Netzwerks zu erhalten.

Möglicher Projektablauf



6. Vereinbarkeit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen

Das Vorgehen erfüllt die UN-Nachhaltigkeitsziele⁵ in den Punkten „Keine Armut“, „Kein Hunger“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Weniger Ungleichheiten“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sowie „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>